

V1: Bauzeitenregelung / Vergrämung der Feldlerche aus dem Baufeld

V1

Grunddaten

Gemarkung / Gewinn

Blaustein-Herrlingen / Frauenebert

Flst.Nr.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkebene V“

Kartenausschnitt

Übersichtskarte

Geltungsbereich „Birkebene V“, Blaustein-Wippingen“



V1

Maßnahmenbeschreibung

Bauzeitenregelung

Die Inanspruchnahme von für Brutvögel als Nistplatz geeigneten Strukturen muss außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. Im Bereich baubedingt in Anspruch genommener Ackerflächen sind dahingehend Fortpflanzungsstätten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) nicht auszuschließen.

Im Zeitraum **vom 01. Oktober und dem 28./29. Februar** kann fachlich davon ausgegangen werden, dass alle Jungvögel geschlüpft sind und das Nest bereits verlassen haben. Mit einer unbeabsichtigten Tötung von Vögeln ist nicht zu rechnen, insofern die Baufeldfreimachung in diesen Zeitraum fällt.

ALTERNATIV: Vergrämung der Feldlerche aus dem Baufeld

Alternativ zur Bauzeitenregelung kann im Falle der Feldlerche auch eine bauzeitliche Vergrämung stattfinden. Diese beinhaltet eine Störung der Bodenoberfläche vor Beginn der Vogelaktivitätszeit, bspw. durch **mehrmaliges Eggen oder Grubbern ab dem 15. Februar**. Dadurch werden die Eingriffsflächen unattraktiv für die Feldlerche gehalten und eine Ansiedlung im baubedingt in Anspruch genommenen Bereich verhindert.

V1

Bewertung

Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme wird in Bezug auf Gelege bzw. immobile Nestlinge oder auch Jungvögel der Feldlerche ein Eintritt des Tötungsverbots gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verhindert.

Die Maßnahme wird nicht innerhalb der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

A1_{CEF}: Anlage und Unterhaltung einer Buntbrache für die Feldlerche

A1_{CEF}

Grunddaten

Gemarkung / Gewinn

Blaustein-Wippingen / Gießgraben

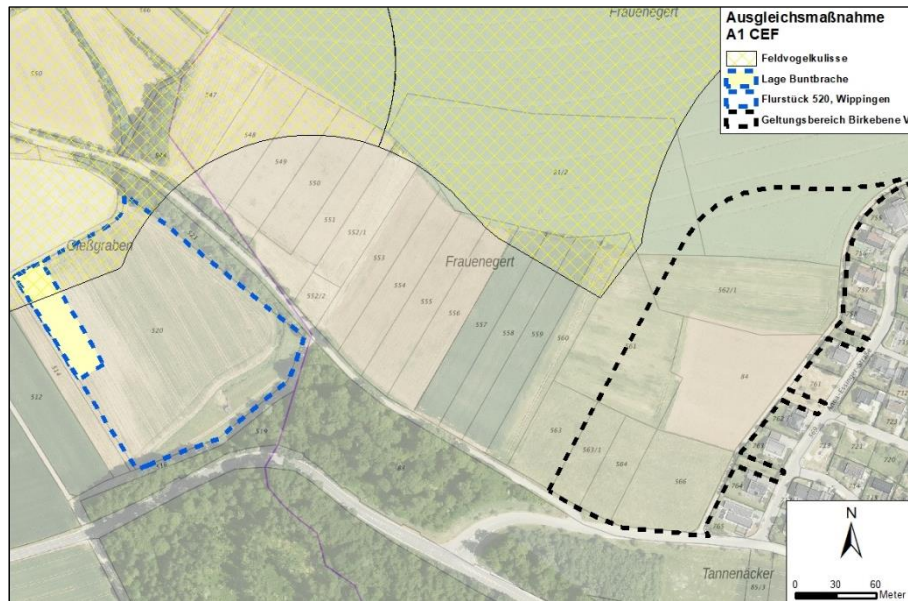
Flst.Nr.

Teile des Flurstücks 520

Kartenausschnitt

Übersichtskarte

CEF-Maßnahmenfläche, gelb hinterlegt

A1_{CEF}

Maßnahmenbeschreibung

Zum Ausgleich eines durch die Verschiebung des bisherigen Siedlungsrandes kulissenbedingt überlagerten Brutreviers der Feldlerche (*Alauda arvensis*) erfolgt die artgerechte **Anlage und Unterhaltung einer streifenförmigen Buntbrache (20 Ar Flächengröße)** auf zuvor ackerbaulich genutztem Standort. Eine Maßnahmenumsetzung wird auf Teilen des Flurstücks 520 forciert. Die Maßnahmenfläche im Gewinn Gießgraben weist eine westliche Entfernung von nur ca. 300 m zum verlorengegangenen Feldlerchen-Revier auf und hat zudem eine unmittelbare Anbindung an die Feldvogelkullisse.

Die Saatgutmischung setzt sich aus niederwüchsigen Kulturarten sowie blühintensiven Wildkräutern zusammen. Als Saatgut wird eine autochthone Mischung aus Luzerne und Rotklee (jeweils max. 0,5 – 0,8 g/m²) unter Beimischung von Wildkräutern wie Saatwicke (*Vicia villosa*), Färberkamille (*Anthemis tinctoria*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Wilde Malve (*Malva sylvestris*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) in geringen Anteilen (max. 0,2 g/m²) verwendet.

Diese CEF-Maßnahme muss vor Baubeginn fertig gestellt sein. Die Fertigstellung wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis (uNB) mitgeteilt.

Die Streifen werden einmal jährlich im Wechsel jeweils zur Hälfte in Längsrichtung Anfang September gemäht, das Mahdgut wird abgeräumt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Brut- und Aufzuchtgeschehen der Feldlerche abgeschlossen. Da sich mit dieser Pflegemaßnahme allein nach wenigen Jahren ein wiesenartiger, dichter Bestand einstellen wird, werden alle 2-3 Jahre zusätzliche Maßnahmen zur Auflockerung erforderlich. Es bietet sich hierfür eine Oberflächenbearbeitung mit einem Grubber an.

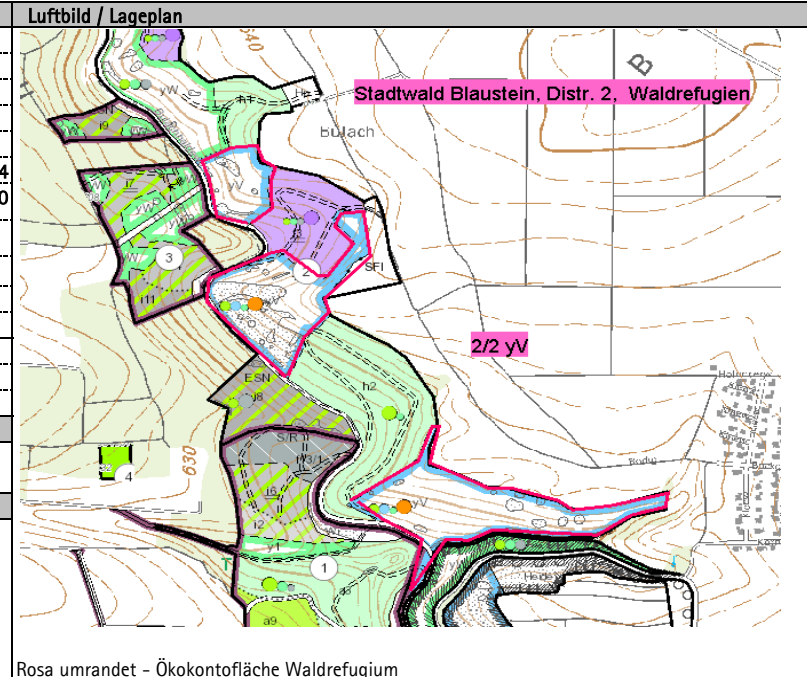
Bei intensiver Wiesenentwicklung kann unter Umständen auch eine Neuansaat der Buntbrache erforderlich werden, welche dann ebenfalls nach Abschluss des Brutgeschehens der Feldvogelart ab September erfolgt.

Zur Funktionsfähigkeit dieser CEF-Maßnahme ist eine regelmäßige Kontrolle erforderlich.

A1_{CEF}	Bewertung				
	Die CEF-Maßnahme dient dem Ausgleich eines kulissenbedingt verlorengegangenen Brutreviers der Feldlerche. Ein Eintritt des Zerstörungsverbots gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird durch die Artenschutzmaßnahme vermieden.				
	Diese Maßnahme wird im Zuge der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wie folgt berücksichtigt:				
	Bestand A1 CEF (Flst.Nr 520 in Wipplingen)				
	Schutzgut	Bewertungseinheit	Faktor	m²/Stk.	Ökopunkte
	Biotope	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	2.000	8.000
	Boden/Grundw.	nicht relevant			
	Gesamt			2.000	8.000
	Planung A1 CEF (Flst.Nr 520 in Wipplingen)				
	Schutzgut	Bewertungseinheit	Faktor	m²/Stk.	Ökopunkte
Biotope	37.12 Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte, artenreiche Ausstattung	18	2.000	36.000	
Boden/Grundw.	Extensivierungsmaßnahme in der Grundwasserlandschaft "Oberjura (Schwäbische Fazies)": Verbesserung der Grundwassergüte durch Verringerung anthropogener Einträge wie Nähr- / Schadstoffe (ÖKVO Nr. 3.2)	2	2.000	4.000	
Gesamt			2.000	40.000	
Bilanzwert:				32.000	
Durch diese Aufwertung von Natur und Landschaft werden 32.000 Ökopunkte kreiert.					

Steckbrief Ökokonto Blaustein Waldrefugium Bermaringen Bulachhalde "Langer Felsen" (Distr. 2, Abt. 2)

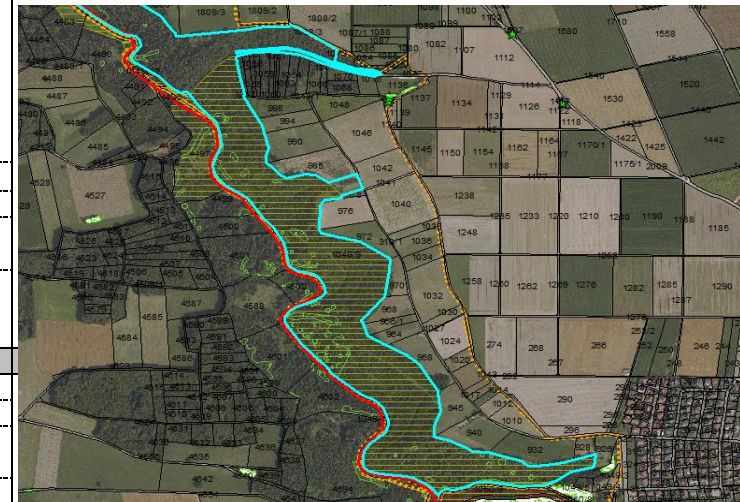
Angaben zur Ökokontofläche	
Gemeinde / Stadt:	Stadt Blaustein
Regierungsbezirk: Tübingen	Landkreis: Alb-Donau-Kreis
Datum der Ersterfassung:	1.01.2017
Gemarkung:	8281 Bermaringen
Flurnummer :	Flurstück 149/9 (Teilstücke)
	Gesamtfläche 404.144
	davon Maßnahmenfläche (m²) 109.150
Maßnahme mit dem Landratsamt abgestimmt am	2015
Grundstückseigentümer:	Stadt Blaustein
Straße:	Marktplatz 2
PLZ, Ort:	89134 Blaustein
Telefon/Fax:	07304 802-0
Rechtliche Sicherung	
Die Flächen sind gesichert durch:	Eigentum
Angaben zum Ökokonto	
Eigentümer des Ökokontos:	Stadt Blaustein
Kontoführung:	Zeeb & Partner Natur . Raum . Mensch Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Lehrer Straße, 89081 Ulm Tel. 0731-144 13 100




Steckbrief Ökokonto Blaustein Waldrefugium Bermaringen Bulachhalde "Langer Felsen" (Distr. 2, Abt. 2)

Bestehende Festsetzungen / Verpflichtungen

Schutzstatus nach §§ 22 - 38 LNatSchG ¹	LSG 4.25.105 "Blaustein", FFH-Gebiet 7524341 "Blau und Kleine Lauter" Gesch. Biotope V "Felsen beim Bulach O Bühlenhausen, 275244252201 "Felsen bei der alten Steig O Bühlenh., 275244252196 Felsen beim Bulach O Berghülen, 275244252195 Felsen beim Bulach NO Berghülen	
Festsetzung in der Bauleitplanung ² : (FNP, B-Plan)	- FNP: Fläche für Wald	
Digitale Flurbilanz ³	-	
Sonstige Fachplanungen: (ABSP, Gewässerentwicklung, Landschaftsplan, Biotopverbund) ^{1 4}	-	
Zustand bei Einbuchung		
Datum der Einbuchung	01/2017	
Vorbestand	Waldbestand Distr. 2 Abt. 2 yV; Habitat-Fläche: 7,9 Alt- und Totholz-Fläche 7,9	



Steckbrief Ökokonto Blaustein Waldrefugium Bermaringen Bulachhalde "Langer Felsen" (Distr. 2, Abt. 2)

Umfeld / benachbarte Nutzungen	Waldflächen			
Maßnahme				
Entwicklungsziel	Waldrefugium: Natürlich alternder Waldbestand mit zunehmendem Totholzanteil zur Förderung totholzgebundener Arten wie Schwarz-, Grau- und Mittelspecht und andere Höhlenbrüter, verschiedene Fledermausarten, Moose und Käfer			
Umsetzung der Maßnahme	Entnahme aus der Nutzung			
Aufwertung anrechenbar für Ökokonto:	4 ÖP /m ²	109.150	436.600	
Pflege / Unterhalt	An Pflegemaßnahmen ist nur noch die Verkehrssicherung an vorhandenen Wegen zulässig. Bei der Verkehrssicherung entnommenes Holz muss ungenutzt in der Fläche verbleiben.			
Weitere Anmerkungen				
Die Fläche ist nur bei Umsetzung des gesamten Alt- und Totholzkonzeptes (bestehend aus Waldrefugien, extensiv genutzte Waldflächen und Habitatbaumgruppen) im Ökokonto anrechenbar.				
¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Kartendienst: URL: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml , abgerufen am 17.01.2024 ² FNP der Stadt Blaustein: https://www.vianovis.net/nachbarschaftsverband-ulm/ abgerufen am 17.01.2024 ³ LEL-Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2881.9-1/19 ⁴ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Kartendienst URL: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml , abgerufen am 17.01.2024 ⁵ Forstwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) Vanessa Tschöpe, Andreas Schabel (2019) AuT-Praxishilfe "Ausweisung von Waldrefugien"				

Ökokonto Blaustein



Stadt Blaustein



Auszug aus dem Ökokonto Stand 01.07.2024

Bermaringen	Waldrefugium Bermaringer Bulachhalde Distr. 2 Abt 2 „Langer Felsen“			<i>436.600</i>
	Zins 01.01.17 bis 31.12.17	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.18 bis 31.12.18	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.19 bis 31.12.19	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.20 bis 31.12.20	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.21 bis 31.12.21	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.22 bis 31.12.22	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.23 bis 31.12.23	(436.600 ÖP)	3%	13.098
	Zins 01.01.24 bis 30.06.24	(436.600 ÖP)	3%	6.549
	Guthaben zum 01.07.2024			534.835
	Abbuchung BP Birkebene V			-177.488
	Aktuelles Guthaben			357.347